

(19)



(11)

EP 2 342 994 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
13.07.2011 Patentblatt 2011/28

(51) Int Cl.:
A47C 4/02 (2006.01) A47B 13/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11000075.9**

(22) Anmeldetag: **07.01.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Auer, Heinrich**
6020 Innsbruck (AT)

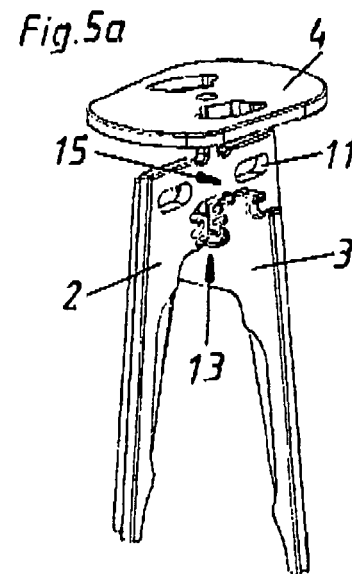
(72) Erfinder: **Draxl, Ingo**
6020 Innsbruck (AT)

(74) Vertreter: **Hofinger, Stephan et al**
Wilhelm-Greil-Strasse 16
6020 Innsbruck (AT)

(30) Priorität: **12.01.2010 AT 222010**

(54) **Werkzeuglos zerleg- und zusammensetzbares Möbel**

(57) Werkzeuglos zerleg- und zusammensetzbares Möbel (1), insbesondere Sitz- oder Tischmöbel, umfassend zwei zusammensteckbare Stehelemente (2, 3) und eine mit den zusammengesteckten Stehelementen (2, 3) verbindbare Möbelplatte (4), insbesondere Sitz- oder Tischplatte, wobei zumindest eines der Stehelemente (2, 3) wenigstens einen Befestigungsflansch (5, 5') aufweist und wobei in der Möbelplatte (4) zumindest eine Ausnehmung (6, 6') zur Aufnahme des Befestigungsflansches (5, 5') vorgesehen ist, wobei die zumindest eine Ausnehmung (6, 6') Klemmbereiche (8, 8') aufweist, mittels denen die Möbelplatte (4) durch Drehen der Möbelplatte (4) relativ zu den Stehelementen (2, 3) mit den Stehelementen (2, 3) verriegelbar ist.



EP 2 342 994 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein werkzeuglos zerleg- und zusammensetzbares Möbel, insbesondere Sitz- oder Tischmöbel, umfassend zwei zusammensteckbare Stehelemente und eine mit den zusammengesteckten Stehelementen verbindbare Möbelplatte, insbesondere Sitz- oder Tischplatte, wobei zumindest eines der Stehelemente wenigstens einen Befestigungsflansch aufweist und wobei in der Möbelplatte zumindest eine Ausnehmung zur Aufnahme des Befestigungsflansches vorgesehen ist.

[0002] Werkzeuglos zerleg- und zusammensetzbares Möbel, insbesondere Sitz- und Tischmöbel, sind vor allem im Freizeit- und Campingbereich in Verwendung, wobei für den Transport das Möbel zerlegt wird und zum Gebrauch wieder zusammengesetzt wird. Zumeist sind die Verbindungen der Teile des zusammensetzbaren Möbels allerdings nur von ungenügender Stärke im Vergleich zu einem Möbel, bei dem die Teile mittels externer Befestigungsvorrichtungen, wie zum Beispiel Schrauben, befestigt sind.

[0003] Ein weiterer Grund für die mangelnde Stabilität der Verbindungen der Teile des Möbels untereinander ist, dass bei derartigen zerleg- und zusammensetzbaren Möbeln die Zerlegung und Zusammensetzung der Teile möglichst einfach gestaltet werden soll, damit diese rasch erfolgen kann. Derartige einfach gestaltete Verbindungen weisen aber oftmals einen ungenügenden mechanischen Zusammenhalt auf.

[0004] Im Stand der Technik bekannt sind dabei Sitzmöbel, wie zum Beispiel ein Hocker mit zwei zusammensteckbaren Stehelementen gemäß der DE 611 017, bei dem die Sitzplatte nicht kreisrund ist, sondern seitliche Ausnehmungen aufweist, mittels denen die Sitzplatte auf die Stehelemente angeordnet werden kann. Durch eine Drehung der Sitzplatte kommen die mit größerem Abstand von der Sitzplattenmitte am Umfangsrand der Sitzplatte angeordneten Bereiche mit hakenartigen Vorsprüngen, die als Befestigungsvorrichtungen dienen, in Eingriff, sodass die Sitzplatte nicht mehr von den Stehelementen abgehoben werden kann. Nachteilig ist dabei, dass aufgrund der hakenartigen Vorsprünge die Sitzfläche nicht eben ausgebildet ist, und zudem die Sitzplatte nicht mit den Stehelementen verriegelt ist, sodass bei einer Weiterdrehung der Sitzplatte diese wieder von den Stehelementen abgehoben werden kann.

[0005] Die FR 2 764 493 zeigt ein Sitzmöbel, bei dem die Sitzplatte an der der Sitzfläche gegenüberliegenden Seite einen Befestigungsflansch aufweist. Der Befestigungsflansch weist zwei seitliche Ausnehmungen auf, damit die Sitzplatte auf zusammengesteckte Stehelemente anordenbar ist, wobei der Befestigungsflansch in entsprechend geformte Ausnehmungen in den Stehelementen angeordnet wird. Durch eine Drehung der Sitzplatte relativ zu den Stehelementen ist eine formschlüssige Verbindung der Sitzplatte mit den Stehelementen gegeben. Nachteilig ist dabei, dass wiederum eine Wei-

terdrehung eine unerwünschte Loslösung der Verbindung zwischen der Sitzplatte und den Stehelementen ermöglicht, weil der Formschluss im Bereich der Ausnehmungen des Befestigungsflansches eben nicht mehr gegeben ist. Zudem wird der Drehung kein Widerstand entgegengesetzt, sodass bei einer Benützung des Sitzmöbels ein aufgrund der unfixierten Sitzplatte unangenehmes Sitzen die Folge ist. Des Weiteren müssen bei der Zusammensetzung derartiger Sitzmöbel die Ausnehmungen im Befestigungsflansch genau in der richtigen Winkelstellung auf die Stehelemente gesetzt werden, sodass die Zusammensetzung des Möbels umständlich ist.

[0006] Die Aufgabe der Erfindung ist es daher, die obigen Nachteile zu vermeiden und ein werkzeuglos zerleg- und zusammensetzbares Möbel zur Verfügung zu stellen, bei dem in technisch einfacher Weise die jeweiligen Teile zusammensetzbar sind und wobei die Verbindung dieser zusammengesetzten Teile eine ausreichend hohe Stabilität aufweist.

[0007] Diese Aufgabe wird durch ein Möbel mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0008] Erfindungsgemäß weist das Möbel zwei zusammensteckbare Stehelemente und eine Möbelplatte auf, wobei die Möbelplatte mit den zusammengesteckten Stehelementen verbindbar ist. Insbesondere handelt es sich bei dem Möbel um ein Sitz- oder Tischmöbel und bei der Möbelplatte um eine Sitzplatte oder eine Tischplatte. Dennoch sind auch andere Möbel, die Stehelemente und eine damit verbindbare Möbelplatte aufweisen, von der Erfindung umfasst.

[0009] Zur Verbindung der Möbelplatte mit den Stehelementen ist vorgesehen, dass zumindest eines der Stehelemente wenigstens einen Befestigungsflansch aufweist, wobei in der Möbelplatte zumindest eine entsprechende Ausnehmung zur Aufnahme des Befestigungsflansches vorgesehen ist.

[0010] Indem nun in der zumindest eine Ausnehmungen Klemmbereiche vorgesehen sind, mittels denen die Möbelplatte durch Drehen der Möbelplatte relativ zu den Stehelementen mit den Stehelementen verriegelbar ist, ist zum einen ein einfacher Zusammenbau des Möbels gewährleistet, da eine derartige Drehung eine besonders einfache Bewegungsform darstellt. Zum anderen entsteht durch die Anordnung der Klemmbereiche in der Ausnehmung eine auf einen Kraftschluss basierende Verbindung, wenn die Möbelplatte relativ zu den Stehelementen entsprechend gedreht wird, sodass die Möbelplatte mit den Stehelementen verriegelt ist. Dabei kann die Ausnehmung derart ausgebildet sein, dass zusätzlich eine formschlüssige Verbindung gegeben ist. Im Vergleich zum Stand der Technik ist durch die Klemmbereiche eine Weiterdrehung, wodurch ein unerwünschtes Abheben der Möbelplatte von den Stehelementen leicht möglich wäre, nicht mehr möglich. Dadurch weist die Verbindung der Möbelplatte mit den Stehelementen eine hohe Stabilität, d.h. einen hohen mechanischen Zusammenhalt auf. Die kraftschlüssige Verbindung entsteht dabei durch eine Normalkraft zwischen Teilen des Befesti-

gungsflansches und der Klemmbereiche, wobei eine Weiterdrehung durch Reibungskräfte verhindert wird, so dass erfindungsgemäße eine Verriegelung gegeben ist.

[0011] Durch eine Drehung in die entgegengesetzte Richtung kann die kraftschlüssige Verbindung in Folge der Klemmung mittels der Klemmbereiche wieder gelöst werden, sodass die Zerlegung des zusammengesetzten Möbels genauso einfach wie das Zusammensetzen vonstatten gehen kann.

[0012] Weitere vorteilhafte Ausführungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

[0013] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die zumindest eine Ausnehmung für den wenigstens einen Befestigungsflansch im Innenbereich einer Seite der Möbelplatte angeordnet. In diesem Fall kann vorgesehen sein, dass die Ausnehmung nur einen gewissen endlichen Teilbereich im Inneren der Möbelplatte umfasst, sodass durch die Wandung der Ausnehmung in der Möbelplatte Anschlagflächen gegeben sind, mittels denen die Drehung der Möbelplatte relativ zu den Stehelementen auf einen gewissen Winkelbereich beschränkt wird. Durch die Anordnung von Haltestegen in gewissen Teilbereichen der Ausnehmung kann nach einer gewissen Drehung der Sitzmöbelplatte eine formschlüssige Verbindung, die ein Abheben der Möbelplatte von den Stehelementen verhindert, realisiert werden. Die Klemmbereiche sorgen in diesem Fall zusätzlich dazu für eine kraftschlüssige Verbindung, die eine Verriegelung der Möbelplatte mit den Stehelementen ermöglicht. Die Ausnehmung im Innenbereich der Möbelplatte schafft zusätzlich dazu die Möglichkeit, dass die Außenseite des Möbels formschön und durchgehend ausgebildet ist, da diese Ausnehmung beispielsweise im Innenbereich an der Unterseite des Möbels anordenbar ist.

[0014] Besonders bevorzugt ist eine als Sacköffnung ausgebildete Ausnehmung. Im Gegensatz zu einer Durchtrittsöffnung ermöglicht eine derartige Sacköffnung eine gleichmäßige und durchgehende Fläche der Möbelplatte, wobei diese Fläche jener Fläche, in der die Ausnehmung angeordnet ist, gegenüberliegend ist. Falls das erfindungsgemäße Möbel ein Sitzmöbel ist, ist die Ausnehmung an der der Sitzfläche entgegengesetzten Fläche angeordnet. Die als Sacköffnung ausgebildete Ausnehmung ermöglicht damit eine durchgängige und bündige Sitzfläche.

[0015] Aber auch für den Fall einer als Durchtrittsöffnung ausgebildeten Ausnehmung kann eine bündige Sitzfläche ermöglicht werden, indem der Befestigungsflansch über eine entsprechende Form und Größe verfügt, sodass er die Durchtrittsöffnung an jener Seite, die von den Stehelementen in zusammengesetztem Zustand des Möbels abgewandt ist, möglichst vollständig ausfüllt.

[0016] In einer Ausführungsform der Erfindung sind die Klemmbereiche als ausgefräste Haltestege ausgebildet, wobei die Haltestege zusätzlich die Aufgaben des Formschlusses ermöglichen können. Sind beispielsweise

die Haltestege relativ zu den zwei Flächen der Möbelplatte schräg verlaufend angeordnet, wird bei einer Drehung der Möbelplatte relativ zu den Stehelementen in eine gewisse Drehrichtung die Klemmkraft proportional zum Drehwinkel erhöht. Die Klemmbereiche ermöglichen in diesem Fall eine Verbindung, wie sie bei einer keilförmigen Verbindung auftreten. Die Haltestege können dabei der schiefen Ebene des Keils und der Befestigungsflansch jenem Teil, der an der schiefen Ebene des Keils anliegt, entsprechen.

[0017] In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist zumindest eines der Stehelemente wenigstens einen Zentrierzapfen auf, der in ein in der Möbelplatte angeordnetes Zentrierloch einführbar ist. Im zusammengesetzten Zustand ergeben dieser Zentrierzapfen und das entsprechende Zentrierloch eine Zapfen-Loch-Verbindung. Für eine symmetrische, beispielsweise kreisrunde, Möbelplatte, kann das Zentrierloch im Mittelpunkt der Möbelplatte angeordnet sein. Generell löst ein derartiger Zentrierzapfen in Verbindung mit einem derartigen Zentrierloch die Aufgabe, dass ein Aufsetzen der Möbelplatte auf die zusammengesteckten Stehelemente möglichst einfach erfolgen kann. Sobald der Zentrierzapfen in das Zentrierloch eingeführt ist, kann mit der Drehung der Möbelplatte relativ zu den Stehelementen der Verriegelungsvorgang begonnen werden.

[0018] Statt in der Möbelplatte kann in einer weiteren Ausführungsform der Erfindung vorgesehen sein, dass das Zentrierloch in einem der Stehelemente angeordnet ist. In diesem Fall weist die Möbelplatte den entsprechenden Zentrierzapfen auf. Sinn und Zweck der obigen zwei Zapfen-Loch-Verbindungen entsprechen sich.

[0019] Zur weiteren Erhöhung des Zusammenhalts der Verbindung kann die Verriegelungskraft erhöht werden, wenn, wie in einer weiteren Ausführungsform der Erfindung vorgesehen, die Stehelemente wenigstens zwei Befestigungsflansche aufweisen. Entsprechend sind dann in der Möbelplatte zwei Ausnehmungen zur Aufnahme der Befestigungsflansche vorgesehen. Vorzugsweise ist dabei vorgesehen, dass diese Befestigungsflansche auf einem einzigen der Stehelemente angeordnet sind.

[0020] Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass zumindest eines der Stehelemente wenigstens eine Nut aufweist, durch die die Stehelemente vorzugsweise in einem Winkel von im Wesentlichen 90° zusammensteckbar sind. Bevorzugt weist jedes der Stehelemente wenigstens eine derartige Nut auf, wobei durch die Nut oder die Nuten die Stehelemente besonders einfach zusammensteckbar sind, indem ein entsprechender Bereich eines der Stehelemente in eine Nut, die im anderen Stehelement angeordnet ist, eingeschoben wird. Durch einen Winkel von im Wesentlichen 90° ergibt sich eine kreuzförmige Auflagefläche der Stehelemente, welche der Stabilität des zusammengesetzten Möbels zugute kommt. Die Nuten können dabei beispielsweise einen im Wesentlichen zylindrischen Querschnitt aufweisen. Durch ein derartiges Zusammenstecken der Stehele-

mente wird eine Feder-Nut-Verbindung zwischen den Stehelementen gebildet, wobei der in die Nut eingeschobene Bereich des entsprechenden Stehelements die Funktion der Feder übernimmt.

[0021] Bevorzugt ist vorgesehen, dass die Stehelemente jeweils einstückig ausgebildet sind. In diesem Fall können die Befestigungsflansche ausgefräst sein. Es wäre aber auch möglich, die Befestigungsflansche beispielsweise durch eine Verklebung oder andere Befestigungsmethoden auf die Stehelemente anzuordnen.

[0022] Bevorzugt ist vorgesehen, dass die Stehelemente und zusätzlich oder alternativ die Möbelplatte im Wesentlichen aus Holz bestehen, da derartige Holzmöbel eine gemeinhin als angenehm empfundene Wohnatmosphäre schaffen. Dazu sind auch im Möbelbau verwendete Holzwerkstoffplatten, Spanfaserplatten oder andere Holz umfassende Verbundplatten zu zählen. Dennoch ist es auch möglich, dass die Stehelemente und/oder die Möbelplatte Kunststoff oder Metall umfassen oder aus diesen Werkstoffen bestehen. Metallhaltige Bauteile sind besonders stabil, während kunststoffhaltige Bauteile leicht und daher besonders für einen Transport gut geeignet und zudem wetterfest sind.

[0023] In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann es vorgesehen sein, dass zur Verstaueung des Möbels die zusammensteckbaren Stehelemente im zerlegten Zustand des Möbels aufeinander bzw. übereinander gestapelt werden. Zu diesem Zweck kann es vorgesehen sein, dass die zwei Stehelemente im Wesentlichen ähnliche Ausmaße aufweisen. Indem nun vorgesehen ist, dass in zumindest einem der Stehelemente wenigstens eine weitere Ausnehmung angeordnet ist, wobei durch die wenigstens eine weitere Ausnehmung eine Aufnahme für die Möbelplatte in den gestapelten Stehelementen ausgebildet ist, kann die Möbelplatte in zerlegtem Zustand des Möbels in dieser Aufnahme angeordnet werden. Es wird daher durch die aufeinander bzw. übereinander gestapelten Stehelemente ein Stauraum für die Möbelplatte ausgebildet, wobei die Möbelplatte innerhalb bzw. zwischen den Stehelementen des zerlegten Möbels verstaut werden kann. Dadurch ist einerseits ein gemeinsames Verstaue der Einzelteile des Möbels möglich und es ergibt sich zudem ein überaus geringer Stauraumbedarf. Auf gesonderte Befestigungsvorrichtungen zur Fixierung der Möbelplatte in der von der weiteren Ausnehmung oder von den weiteren Ausnehmungen gebildeten Aufnahme kann verzichtet werden. Dabei kann die wenigstens eine weitere Ausnehmung und die daraus gebildete Aufnahme derart ausgebildet sein, dass eine formschlüssige Verbindung zwischen der Möbelplatte und den übereinander bzw. aufeinander gestapelten Stehelementen gegeben ist.

[0024] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind in der wenigstens einen weiteren Ausnehmung Haltemittel für die Möbelplatte angeordnet. Zusätzlich oder alternativ kann die wenigstens eine weitere Ausnehmung selbst als Halteelement ausgebildet sein. Zu derartigen Haltemitteln zählen beispielsweise

Haltestege, die in der wenigstens einen Ausnehmung z.B. durch Ausfräsen angeordnet sind. Diese Haltemittel können einerseits zur Ausbildung einer formschlüssigen Verbindung der Möbelplatte in der durch die wenigstens eine weitere Ausnehmung gebildeten Aufnahme dienen. Zu diesem Zweck können die Haltemittel als nutförmige Einkerbung ausgebildet sein, die mit korrespondierenden Stegelementen der Möbelplatte in formschlüssigen Eingriff bringbar ist, wodurch eine Feder-Nut-Verbindung ausgebildet wird. Die Anordnungen der Einkerbung und der Stegelemente kann für diese Zwecke auch vertauscht werden.

[0025] Andererseits kann durch diese Haltemittel oder durch die Ausbildung der weiteren Ausnehmung als Halteelemente auch eine kraftschlüssige Verbindung realisiert werden. Durch eine derartige kraftschlüssige Verbindung, die auf Reibung basiert, ist eine noch stabilere Halterung der Möbelplatte in den übereinander bzw. aufeinander gestapelten Stehelementen möglich, sodass das Möbel in zerlegtem Zustand auch besonders gut transportiert werden kann. Zu diesem Zweck kann es vorgesehen sein, dass eine Verkeilung der Haltemittel bzw. des Haltelements mit der Möbelplatte vorgesehen ist, beispielsweise durch eine kraftschlüssige Ausbildung des obigen formschlüssigen Eingriffs.

[0026] Die weitere Ausnehmung(en) in den Stehelementen sind dabei dergestalt, dass die Möbelplatte in dieser oder in diesen weiteren Ausnehmung(en) aufgenommen werden kann. Ist der dadurch geschaffene Raum geringfügig kleiner als die Möbelplatte, kann die Möbelplatte in die weitere Ausnehmung(en) der Stehelemente eingeklemmt und somit von dieser oder von diesen mittels einer Klemmkraft gehalten werden. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit einer sicheren Verstaueung des Möbels in zerlegtem Zustand, was wiederum für den Transport des Möbels besonders gewünscht sein kann.

[0027] In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung wird eine erhöhte Stabilität der Verbindung der zwei Stehelemente ermöglicht, indem zumindest eines der Stehelemente wenigstens ein Nut aufweist, in die das andere Stehelement unter Ausbildung einer Feder-Nut-Verbindung bereichsweise einschiebbar ist, wodurch die verbindbaren Stehelemente zusammensteckbar sind. Üblicherweise bilden derartige Feder-Nut-Verbindungen eine formschlüssige Verbindung, wobei jener Bereich des anderen Stehelements, der in die Nut einschiebbar ist und somit als Feder ausgebildet ist bzw. der Feder einer Feder-Nut-Verbindung entspricht, der Ausmaße der Nut entsprechende Ausmaße aufweisen muss. Weist jener Bereich, der in die Nut eingeschoben wird, eine zu hohe Materialstärke auf, ist ein Einschieben, also ein Verbinden der verbindbaren Stehelemente gar nicht mehr möglich. Ist andererseits der einzuschiebende Bereich zu schwach, weist die Verbindung der zwei Stehelemente ein Spiel auf, wodurch eine stabile Verbindung nicht realisierbar ist. Aus diesem Grund sind bei herkömmlichen, formschlüssigen Feder-Nut-Verbindungen hohe Anforderungen an die Fertigungstoleranzen zu stellen.

[0028] Das Stehelement, in dem die Nut angeordnet ist weist eine gewisse Elastizität auf, sodass die Nut unter entsprechender Krafteinwirkung geringfügig aufweitbar ist. Dieser Möglichkeit der Aufweitung sind aber enge Grenzen gesetzt. Ist nun vorgesehen, dass im Bereich der Nut mehrere zusätzliche Ausnehmungen vorgesehen sind, die die Steifigkeit des Stehelements herabsetzen, kann diese Möglichkeit der Aufweitung der Nut erhöht werden. Das eine Stehelement ist also im Bereich der Nut etwas nachgiebiger, d.h. etwas elastischer, sodass der Bereich des anderen Stehelements, der in die Nut eingeschoben wird, eine Materialstärke aufweisen kann, die etwas größer als die Nut selbst ist. Aufgrund der zusätzlichen Ausnehmungen ist nämlich die Steifigkeit des einen Stehelements derart herabgesetzt, dass die Nut auseinandergedrückt werden kann, wodurch gleichzeitig neben der formschlüssigen Verbindung eine kraftschlüssige Verbindung realisiert wird. Der eingeschobene Bereich verspreizt die Nut und es entsteht eine keilförmige Verbindung mit einer Klemmwirkung. Durch eine derartige formschlüssige und kraftschlüssige Verbindung ist eine äußerst stabile Verbindung herstellbar. Die zusätzlichen Ausnehmungen bedeuten in diesem Zusammenhang, dass diese zusätzlich zur Nut vorgesehen sind. Durch die zusätzlichen Ausnehmungen wird gleichzeitig die Aufgabe gelöst, ein erfindungsgemäßes Möbel zur Verfügung zu stellen, bei dem geringere Anforderungen an die Herstellungstoleranzen für die Verbindung der verbindbaren Stehelemente gestellt werden.

[0029] Dabei kann durch den zusätzlich zum Formschluss der Feder-Nut-Verbindung realisierten Kraftschluss infolge der Klemmwirkung eine Lagefixierung der zwei Stehelemente erreicht werden.

[0030] Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der Figurenbeschreibung unter Bezugnahme auf die Zeichnungen im Folgenden näher erläutert. Darin zeigt bzw. zeigen:

Fig. 1a bis 1c eine Draufsicht einer Sitzplatte und zwei Seitenansichten von zwei zusammensteckbaren Stehelementen eines erfindungsgemäßen Sitzmöbels,

Fig. 2a und 2b eine perspektivische Ansicht der Einzelteile des Sitzmöbels der Fig. 1 und eine perspektivische Ansicht des Sitzmöbels im Transportzustand,

Fig. 3a und 3b die Ansichten der Fig. 2a und 2b aus einem anderen Blickwinkel,

Fig. 4a und 4b perspektivische Ansichten des Zusammenbaus des Sitzmöbels,

Fig. 5a und 5b die Ansichten der Fig. 4a und 4b aus einem anderen Blickwinkel,

Fig. 6a bis 6c perspektivische Ansichten einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Möbels,

5 Fig. 7a bis 7c zwei perspektivische Detailansichten und eine Draufsicht der zusammengesteckten Stehelemente und,

10 Fig. 8a bis 8c eine Seitenansicht, eine Draufsicht und eine perspektivische Ansicht des Sitzmöbels im Transportzustand.

[0031] Fig. 1a zeigt eine Draufsicht auf eine als Sitzplatte ausgebildete Möbelplatte 4. Die Sitzplatte weist dabei ein etwa mittig angeordnetes Zentrierloch 7 auf, in das ein entsprechender Zentrierzapfen 9, der an einem ersten Stehelement 2 angeordnet ist, eingeschoben werden kann, um die Verbindung der Sitzplatte mit den zusammengesteckten Stehelementen 2 und 3 zu erleichtern. Im Innenbereich der als Sitzplatte ausgebildeten Möbelplatte 4 sind Ausnehmungen 6, 6' angeordnet, die als Haltestege ausgebildete Klemmbereiche 8, 8' aufweisen. Die Ausnehmungen 6 und 6' dienen zur Aufnahme von Befestigungsflanschen 5 und 5', die auf einem zweiten Stehelement 3 angeordnet sind. Die Ausnehmungen 6, 6' weisen jeweils gegenüberliegende, kreisbogenförmige Wandungsabschnitte auf. Auch die Klemmbereiche 8, 8' sind bogenförmig angeordnet. Diese bogenförmigen angeordneten Klemmbereiche 8, 8' weisen dabei eine derartige Geometrie auf, dass die Befestigungsflansche 5 und 5' und damit die Möbelplatte 4 bei einer Drehung der Möbelplatte 4 in eine erste Drehrichtung relativ zu den Stehelementen 2, 3 mit den Stehelementen 2, 3 verriegelt werden, und bei einer entgegen gesetzten Drehung wieder entriegelt werden. In dieser Ausführungsform sind die Ausnehmungen 6, 6' als Durchgangsloch ausgebildet. Die als Haltestege ausgebildeten Klemmbereiche 8, 8' sind nicht entlang der gesamten Außenseite der Wandung der Ausnehmungen 6, 6' angeordnet, damit die Befestigungsflansche 5, 5' in die Bereiche 26 der Ausnehmungen 6, 6', wo keine Klemmbereiche 8, 8' angeordnet sind, einsetzbar sind. In dieser Stellung kann die Möbelplatte 4 von den Stehelementen 2, 3 abgenommen werden. Durch die Drehung der Möbelplatte 4 um den Zentrierzapfen 9 werden die Klemmbereiche 8, 8' mit den entsprechenden Bereichen 16, 16' der Befestigungsflansche 5, 5' in Wirkverbindung gebracht.

[0032] In Fig. 1b ist ein erstes Stehelement 2 in einer Seitenansicht dargestellt. Das Stehelement 2 weist dabei zwei Stützbeine 10 auf. Im oberen Bereich des Stehelements 2 sind Griffflächen 11 angeordnet, die zum Transport des zerlegten Möbels 11 dienen, insbesondere, wenn sich dieses im Transportzustand befindet. Der Zentrierzapfen 9 dient zum leichteren Zusammensetzen des Möbels 1, indem das Zentrierloch 7 der Möbelplatte 4 auf den Zentrierzapfen 9 aufgesetzt wird. In den Stützbeinen 10 sind Ausnehmungen 17, 17' in Form von Querschnittsabschwächungen bzw. Materialabschwächungen

gen angeordnet, die zusammen mit korrespondierenden Ausnehmungen 18, 18' des zweiten Stehelements 3 eine Aufnahme für die Möbelplatte 4 ausbilden, wenn die Stehelemente 2 und 3 entsprechend aufeinander bzw. übereinander gestapelt sind. Dabei weisen die Ausnehmungen 17, 17' sowie 18, 18' zur Aufnahme der Möbelplatte 4 derartige Ausmaße auf, dass sie zusammen mit der geometrischen Anordnung der Stützbeine 10 bzw. 20 die Möbelplatte 4 ohne externe Befestigungsmittel halten können. Mit anderen Worten: Die Ausnehmungen 17, 17' sowie 18, 18' zur Aufnahme der Möbelplatte 4 sind als Halteelement für die Möbelplatte 4 ausgebildet. Dadurch kann die Möbelplatte 4 in zerlegtem Zustand des Möbels 1 in den Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' gehalten werden. Diese Anordnung dient als Transportzustand des Möbels 1. Die dafür nötige Haltekraft wird dabei durch eine kraftschlüssige Verbindung erzeugt, wobei die Möbelplatte 4 von den Stützbeinen 10, 20 und den Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' eingeklemmt und somit in ihrer Lage bezüglich den Stützbeinen 10, 20 fixiert wird.

[0033] Dieser Lagefixierung kommt zugute, dass die Stützbeine 10, 20 zumindest teilweise elastisch ausgebildet sind. Beim Anordnen der Möbelplatte 4 in den Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' werden aufgrund der Größenverhältnisse die Stützbeine 10 bzw. 20 etwas auseinandergedrückt. Die Stabilität dieser Verbindung ist natürlich nur so groß gewählt, dass die Möbelplatte 4, nachdem sie werkzeuglos in die durch die Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' gebildete Aufnahme einsetzbar ist, auch wieder werkzeuglos aus dieser Aufnahme entnehmbar ist. Die als Querschnittsabschwächungen ausgebildeten Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' können dabei in Richtung der Außenseite des jeweiligen Stehelementes 2, 3 eine zunehmende Querschnittsdicke aufweisen, damit eine keilförmige Verbindung der Möbelplatte 4 mit den Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' leichter realisierbar ist.

[0034] Die Querschnittsabschwächung der Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' ist dabei derart ausgebildet, dass die Stapelhöhe der aufeinander bzw. übereinander gestapelten Stehelemente 2 und 3 durch die aufgenommene Möbelplatte 4 nicht oder nur unwesentlich geändert wird. Mit anderen Worten: Die Stapelhöhe der aufeinander gestapelten Stehelemente 2, 3 ist unabhängig davon, ob in der durch die Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' gebildete Aufnahme die Möbelplatte 4 aufgenommen ist oder nicht.

[0035] Das erste Stehelement 2 weist eine Nut 12 auf, in die ein entsprechender Bereich 13 des zweiten Stehelements 3 einschiebbar ist. Durch dieses bereichsweise Einschieben werden die zwei Stehelemente 2, 3 zusammengesteckt, wobei die Stehelemente 2, 3 einen Winkel von etwa 90° ausbilden, wodurch eine möglichst hohe Standfestigkeit des zusammengesetzten Möbels 1, das in dieser Ausführungsform ein Sitzmöbel darstellt, gegeben ist. Durch das Einschieben des Bereichs 13 des zweiten Stehelements 3 in die Nut 12 entsteht eine Feder-Nut-Verbindung, die eine formschlüssige Verbin-

dung zwischen den zwei Stehelementen 2 und 3 ermöglicht, falls die Breite der Nut 12 zumindest eine der Stärke des Materials im Bereich 13 des Stehelements 3 entsprechend ist. Ist jedoch die Materialstärke im Bereich 13 zu groß, kann dieser Bereich nicht in die Nut 12 eingeschoben werden. Aus diesem Grund sind seitlich entlang der Längsseiten der Nut 12 schräg und beabstandet zu diesen Längsseiten zusätzliche Ausnehmungen 19, 21, 19', 21' angeordnet. Weitere zusätzliche Ausnehmungen 22, 22' sind in Form von Einbuchtungen an der ansonsten im Wesentlichen einen zylindrischen Querschnitt aufweisenden Nut 12 angeordnet. Diese symmetrisch bezüglich der Längsachse des Stehelements 2 angeordneten zusätzlichen Ausnehmungen 19, 21, 22 sowie 19', 21', 22' dienen dazu, die Steifigkeit des Materials des Stehelements 2, das ebenso wie das Stehelement 3 und die Möbelplatte 4 aus Holz besteht, herabzusetzen. Durch diese herabgesetzte Steifigkeit ist die Nut 12 ähnlich wie die Stützbeine 10 und 20 bei der Aufnahme der Möbelplatte 4 etwas elastisch bzw. federnd, sodass der Bereich 13 auch dann in die Nut 12 eingeschoben werden kann, wenn dessen Materialstärke geringfügig breiter als die Nut 12 ist. Die Ausmaße der Nut 12 sowie des darin einzuschubenden Bereichs 13 sind dabei derart gewählt, dass ein werkzeugloses Zusammenstecken und Zerlegen der Stehelemente 2 und 3 möglich ist.

[0036] Dadurch, dass infolge des eingeschobenen Bereichs 13 die Nut 12 etwas auseinandergedrückt und verspreizt wird, entsteht eine Klemmkraft wie bei einer keilförmigen Verbindung, wobei der Keil durch den eingeschobenen Bereich 13 ausgebildet ist. Zusätzlich zur formschlüssigen Verbindung einer herkömmlichen Feder-Nut-Verbindung ist damit eine kraftschlüssige Verbindung gegeben, sodass eine äußerst stabile Verbindung der zusammengesteckten Stehelementen 2 und 3 realisierbar ist, wobei auf externe Befestigungsmittel, wie beispielsweise Schrauben od. dgl. verzichtet werden kann, sodass ein werkzeugloses Zerlegen und Zusammenbauen möglich ist, ohne Stabilitätseinbußen des zusammengesetzten Möbels 1 hinnehmen zu müssen. Die Nut 12 weist eine Symmetrieachse, die der Symmetrieachse des Stehelements 2 entspricht. Die zusätzlichen Ausnehmungen 19, 21, 22, 19', 21', 22' sind symmetrisch zu dieser Symmetrieachse angeordnet.

[0037] Fig. 1c zeigt das zweite Stehelement 3, das zwei Stützbeine 20 sowie die bereits beschriebenen Ausnehmungen 18, 18' zur Aufnahme der Möbelplatte 4 aufweisen. Der ebenfalls bereits angeführte Bereich 13 wird in die Nut 12 des ersten Stehelements 2 eingeschoben. Das zweite Stehelement 3 weist eine weitere Nut 14 auf, in die ein Bereich 15 des ersten Stehelements 2 einschiebbar ist, sodass die zwei zusammengesteckten Stehelemente 2, 3 über eine weitere Feder-Nut-Verbindung verbunden sind, wodurch die Stabilität des Möbels 1 im zusammengesetzten Zustand weiter erhöht wird. Die weitere Nut 14 weist dabei zusätzliche Ausnehmungen 23, 24, 25, 23', 24', 25' auf, die es ermöglichen, bei geeigneten Ausmaßen der weiteren Nut 14 und der Ma-

terialstärke des Bereichs 15, dass der Bereich 15 in der weiteren Nut 14 mittels einer Klemmkraft gehalten ist. Während der Bereich 13 in die Nut 12 von unten, d.h. von jener Seite, an der die Stützbeine 10 angeordnet sind, eingeschoben wird, wird der Bereich 15 in die weitere Nut 14 von oben, also von der den Stützbeinen 20 entfernten Seite eingeschoben.

[0038] An jener Seite des zweiten Stehelements 3, an der die weitere Nut 14 angeordnet ist, sind auch zwei Befestigungsflansche 5 und 5' angeordnet. Die Befestigungsflansche 5 und 5' weisen jeweils an der Außenseite des Stehelements 3 Vorsprünge sowie Bereiche 16 bzw. 16' auf, die in die als Haltestege ausgebildeten Klemmbereiche 8 und 8' für die Verriegelung der Möbelplatte 4 eingreifen. Statt nur eines einzigen Vorsprungs pro Befestigungsflansch 5 und 5' wäre es auch denkbar, jeweils zwei Vorsprünge anzuordnen. In diesem Fall müssten die Ausnehmungen 6 und 6' weitere Klemmbereiche aufweisen, die den bereits vorhandenen Klemmbereichen 8 und 8' gegenüber liegend angeordnet sein müssten.

[0039] Fig. 2a zeigt eine perspektivische Ansicht des Möbels 1 in zerlegtem Zustand. Dabei ist ersichtlich, dass die Ausnehmungen 6 und 6' für die Aufnahme der Befestigungsflansche 5 und 5' als Durchgangslöcher ausgebildet sind. Es wäre aber auch möglich, diese als Sacklöcher auszubilden. Schematisch erkennbar ist ebenfalls, wie die Möbelplatte 4 in die Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' in den Stützbeinen 10 und 20 aufnehmbar ist. Bei der Aufnahme der Möbelplatte 4 werden die Stützbeine 10 und 20 etwas auseinandergedrückt, sodass die Möbelplatte 4 mittels einer Klemmkraft gehalten wird.

[0040] In Fig. 2b ist das Möbel 1 in zerlegtem Zustand in einer weiteren perspektivischen Ansicht dargestellt, wobei die Möbelplatte 4 in der von den Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' gebildeten Aufnahme aufgenommen ist. Dies ist der Transportzustand des Möbels 1. Deutlich zu erkennen ist, dass das Möbel 1 im Transportzustand äußerst kleine Ausmaße aufweist, da die Stapelhöhe der aufeinander gestapelten Stehelemente 2 und 3 durch die aufgenommene Möbelplatte 4 nicht oder nur unwesentlich verändert wird. Mittels der Grifföffnungen 11 im ersten Stehelement 2 kann das Möbel 1 im Transportzustand leicht transportiert werden. Durch die mittels einer Klemmkraft gehaltene Möbelplatte 4 ist eine einfache und werkzeuglose Verstaumöglichkeit für die Möbelplatte 4 gegeben.

[0041] Die Fig. 3a und 3b zeigen die Darstellungen der Fig. 2a und 2b aus einer anderen Ansicht. In Fig. 3a sind dabei die Ausmaße der als Materialabschwächungen ausgebildeten Ausnehmungen 17, 17', 18, 18', die zur Aufnahme der Möbelplatte 4 dienen, gut erkennbar. Diese sind so gewählt, dass einerseits die Möbelplatte 4 von den Stützbeinen 10 und 20 eingeklemmt wird und andererseits die Stapelhöhe der aufeinander gestapelten Stehelemente 2 und 3 nicht oder nur unwesentlich verändert wird, wie dies anhand der Fig. 3b erkennbar ist.

[0042] In Fig. 4a ist zu erkennen, wie das Möbel 1 zusammengesetzt wird, wobei die Stehelemente 2 und 3

zusammengesteckt werden, indem die Bereiche 13 und 15 in die Nuten 12 und 14 eingeschoben werden. Anschließend wird die Möbelplatte 4 mit den zusammengesteckten Stehelementen 2, 3 verbunden, wobei die Möbelplatte 4 durch Einführen des Zentrierzapfens 9 in das Zentrierloch 7 zentral auf den Stehelementen 2, 3 angeordnet wird und in die durch den Pfeil A gegebene Drehrichtung gedreht wird, wodurch die Möbelplatte 4 mit den Stehelementen 2, 3 verriegelt wird. Der Zentrierzapfen 9 dient dabei als Drehachse. Beim Aufsetzen der Möbelplatte 4 auf die zusammengesteckten Stehelemente 2, 3 werden die Befestigungsflansche 5 und 5' in jenen Bereichen 26 der Ausnehmungen 6, 6' angeordnet, in denen keine Klemmbereiche 8, 8' angeordnet sind, wodurch ein Einsetzen der Befestigungsflansche 5, 5' in die Ausnehmungen 6, 6' ermöglicht wird. Durch eine Drehung der Möbelplatte 4 in Richtung des mit A markierten Pfeils werden die als Haltestege ausgebildeten Klemmbereiche 8 und 8' in die Bereiche 16 bzw. 16' unterhalb der Vorsprünge der Befestigungsflansche 5, 5' angeordnet. Dabei kann es vorgesehen sein, dass die Querschnitte der als Haltestege ausgebildeten Klemmbereiche 8, 8' keilförmig zunehmend ausgebildet sind, sodass die Klemmbereiche 8, 8' mit den Bereichen 16, 16' verkeilt werden und die Möbelplatte 4 letztendlich mit den zusammengesteckten Stehelementen 2, 3 verriegelt ist. Mit anderen Worten: Die Möbelplatte 4 ist bezüglich der Stehelemente 2, 3 lagefixiert, wobei infolge der Verklebung eine Verriegelung der Möbelplatte 4 mit den zusammengesteckten Stehelementen 2, 3 gegeben ist.

[0043] In Fig. 4b ist das Möbel 1 im zusammengesetzten Zustand dargestellt, wobei die Möbelplatte 4 mit den Stehelementen 2, 3 verriegelt ist. Erkennbar ist auch, wie der Bereich 13 in die Nut 12 unter Ausbildung einer Feder-Nut-Verbindung eingeschoben ist. Infolge der zusätzlichen Ausnehmungen 19', 21', 22' sowie der nicht erkennbaren Ausnehmungen 19, 21 und 22 sind auch die Stehelemente 2, 3 bezüglich ihrer Lage fixiert und verriegelt, da durch das Einschieben des Bereiches 13 in die Nut 12 eine Verklebung erfolgt.

[0044] Die Fig. 5a und 5b zeigen die Ansichten der Fig. 4a und 4b aus einem anderen Blickwinkel, wobei in Fig. 5a erkennbar ist, wie die Stehelemente 2 und 3 zusammengesteckt werden, wobei der Bereich 13 des zweiten Stehelementes 3 in die Nut 12 von unten eingeschoben wird, während der Bereich 15 des ersten Stehelementes 2 in die Nut 14 von oben eingeschoben wird. Wie bereits oben dargelegt, erfolgt eine Lagefixierung der Stehelemente 2, 3 relativ zueinander unter Ausbildung einer Feder-Nut-Verbindung mit einem zusätzlichen Kraftschluss, weil die Bereiche 13 bzw. 15 die Nuten 12 und 14 verspreizen. Je nach Bauhöhe des Zentrierzapfens 9 sowie der Befestigungsflansche 5 und 5' ist auch bei als Durchgangslöcher ausgebildeten Ausnehmungen 7 bzw. 6 und 6' eine bündige Sitzfläche möglich. Eine bündige Sitzfläche ist noch leichter erreichbar, wenn diese Ausnehmungen 6, 6' bzw. das Zentrierloch 7 als Sacklöcher ausgebildet sind.

[0045] In den Fig. 6a bis 6c sind perspektivische Ansichten einer weiteren Ausführungsform der Erfindung dargestellt, wobei das Möbel 1 als Tischmöbel und die Möbelplatte 4 als Tischplatte ausgebildet sind. Wiederum weisen die Stehelemente 2, 3 jeweils zwei Stützbeine 10, 20 auf, die über Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' zur Aufnahme der als Tischplatte ausgebildeten Möbelplatte dienen. Die Ausnehmungen 6, 6' in der Möbelplatte 4 dienen zur Verriegelung der Möbelplatte 4 mit den zusammengesteckten Stehelementen 2, 3. Die Stehelemente 2, 3 weisen zwei Nuten 12 und 14 auf, die über zusätzliche Ausnehmungen 19, 21, 22, 19', 21', 22' sowie 23, 24, 25, 23', 24', 25' verfügen, mit denen eine Lagefixierung der Stehelemente 2, 3 relativ zueinander, wie oben dargelegt, möglich ist.

[0046] Fig. 7a zeigt eine perspektivische Detailansicht der Stehelemente 2, 3 während des Zusammensteckensvorgangs. Dabei wird der Bereich 15 des ersten Stehelements 2 von oben in die weitere Nut 14 eingeschoben. Die Breite des ersten Stehelements 2 im Bereich 15 ist etwas größer als die entsprechende Breite der weiteren Nut 14. Aufgrund der zusätzlichen Ausnehmungen 23, 24, 25 sowie 23', 24', 25' kann die weitere Nut 14 infolge des Zusammensteckens auseinandergedrückt werden, sodass der Bereich 15 in weitere Nut 14 einschleubar ist. Gleichzeitig weist das erste Stehelement 2 eine Nut 12 auf, sodass infolge des Zusammensteckens der Bereich 13 des zweiten Stehelementes 3 von unten in die Nut 12 einschiebbar ist. Auch im Bereich der Nut 12 sind zusätzliche Ausnehmungen 19, 21, 22 sowie 19', 21', 22' angeordnet, durch die Elastizität dieses Bereich des ersten Stehelementes 2 erhöht wird und die Nut 12 durch das Einschieben des Bereichs 13 auseinandergedrückt werden kann.

[0047] In der perspektivischen Detailansicht der Fig. 7b sind die Stehelemente 2 und 3 im zusammengesteckten Zustand dargestellt. Die durch die in die auseinander gedrückten Nuten 12, 14 eingeschobenen Bereiche 13, 15 ist eine kraftschlüssige und damit äußerst stabile Verbindung der Stehelemente 2, 3 ausgebildet.

[0048] Wie die Draufsicht der Fig. 7c der zusammengesteckten Stehelemente 2, 3 zeigt, sind die Stehelemente 2, 3 in einem Winkel von ca. 90° zusammengesteckt, sodass sich eine stabile Standfläche ausbildet.

[0049] Fig. 8a zeigt eine Seitenansicht des erfindungsgemäßen Möbels 1 im Transportzustand, wobei die Möbelplatte 4 in den Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' der Stehelemente 2 und 3 gehalten ist. Die Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' weisen dabei derartige Ausmaße auf, dass die Stapelhöhe der übereinander gestapelten Stehelemente 2, 3 durch die aufgenommene Möbelplatte 4 nicht geändert ist.

[0050] Fig. 8b zeigt eine Draufsicht der übereinander gestapelten Stehelemente 2, 3 mit aufgenommener Möbelplatte 4.

[0051] Fig. 8c zeigt eine weitere perspektivische Ansicht des Möbels 1 im Transportzustand, d.h. die Stehelemente 2, 3 sind übereinander gestapelt und halten die

Möbelplatte 4 in der durch die Ausnehmungen 17, 17', 18, 18' gebildeten Aufnahme.

5 Patentansprüche

1. Werkzeuglos zerleg- und zusammensetzbares Möbel, insbesondere Sitz- oder Tischmöbel, umfassend zwei zusammensteckbare Stehelemente und eine mit den zusammengesteckten Stehelemente verbindbare Möbelplatte, insbesondere Sitz- oder Tischplatte, wobei zumindest eines der Stehelemente wenigstens einen Befestigungsflansch aufweist und wobei in der Möbelplatte zumindest eine Ausnehmung zur Aufnahme des Befestigungsflansches vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Ausnehmung (6, 6') Klemmbereiche (8, 8') aufweist, mittels denen die Möbelplatte (4) durch Drehen der Möbelplatte (4) relativ zu den Stehelementen (2, 3) mit den Stehelementen (2, 3) verriegelbar ist.
2. Möbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Ausnehmung (6, 6') im Innenbereich einer Seite der Möbelplatte (4) angeordnet ist.
3. Möbel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Ausnehmung (6, 6') als Sacköffnung ausgebildet ist.
4. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klemmbereiche (8, 8') als ausgefräste Haltestege ausgebildet sind.
5. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eines der Stehelemente (2, 3) wenigstens einen Zentrierzapfen (9) aufweist, der in ein in der Möbelplatte (4) angeordnetes Zentrierloch (7) einführbar ist.
6. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Möbelplatte (4) wenigstens einen Zentrierzapfen aufweist, der in ein in einem der Stehelemente (2, 3) angeordnetes Zentrierloch einführbar ist.
7. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stehelemente (2, 3) zwei Befestigungsflansche (5, 5') aufweisen, die vorzugsweise auf einem der Stehelemente (2, 3) angeordnet sind.
8. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eines der Stehelemente (2, 3) wenigstens eine Nut (12, 14) aufweist, durch die die Stehelemente (2, 3) vorzugsweise in einem Winkel von im Wesentlichen 90° zu-

sammensteckbar sind.

9. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stehelemente (2, 3) jeweils einstückig ausgebildet sind. 5

10. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stehelemente (2, 3) und/oder die Möbelplatte (4) im Wesentlichen aus Holz bestehen. 10

11. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zusammensteckbaren Stehelemente (2, 3) im zerlegten Zustand des Möbels (1) aufeinander stapelbar sind, wobei in zumindest einem der Stehelemente (2, 3) wenigstens eine weitere Ausnehmung (17, 17', 18, 18') vorgesehen ist, und wobei durch die wenigstens eine weitere Ausnehmung (17, 17', 18, 18') eine Aufnahme für die Möbelplatte (4) in den gestapelten Stehelementen (2, 3) ausgebildet ist. 15
20

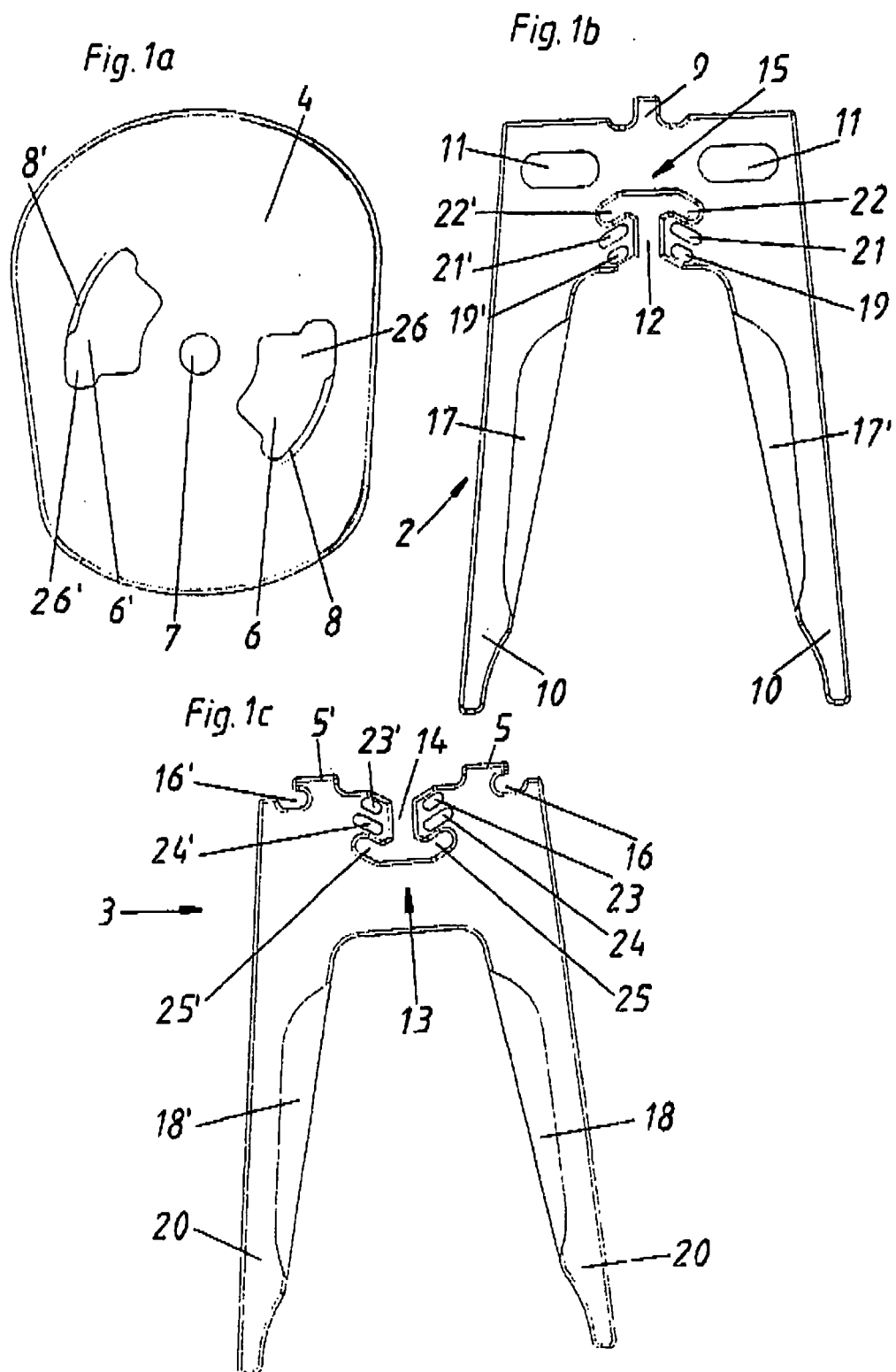
12. Möbel nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der wenigstens einen weiteren Ausnehmung (17, 17', 18, 18') Haltemittel für die Möbelplatte (4) angeordnet sind und/oder die wenigstens eine weitere Ausnehmung (17, 17', 18, 18') als Halteelement für die Möbelplatte (4) ausgebildet ist. 25

13. Möbel nach einem der Ansprüche 8 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stehelemente (2, 3) unter Ausbildung einer Feder-Nut-Verbindung zusammensteckbar sind, wobei im Bereich der Nut (12, 14) mehrere die Steifigkeit des die Nut (12, 14) aufweisenden Stehelements (2, 3) herabsetzende zusätzliche Ausnehmungen (19, 21, 22, 19', 21', 22') vorgesehen sind. 30
35

14. Möbel nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der in die Nut (12, 14) im zusammenge- 40
steckten Zustand eingeschobene Bereich (13, 15) die Nut (12, 14) etwas auseinanderdrückt, wobei eine Klemmwirkung entsteht und die zwei Stehelemente (2, 3) in ihren Lagen zueinander fixiert sind. 45

50

55



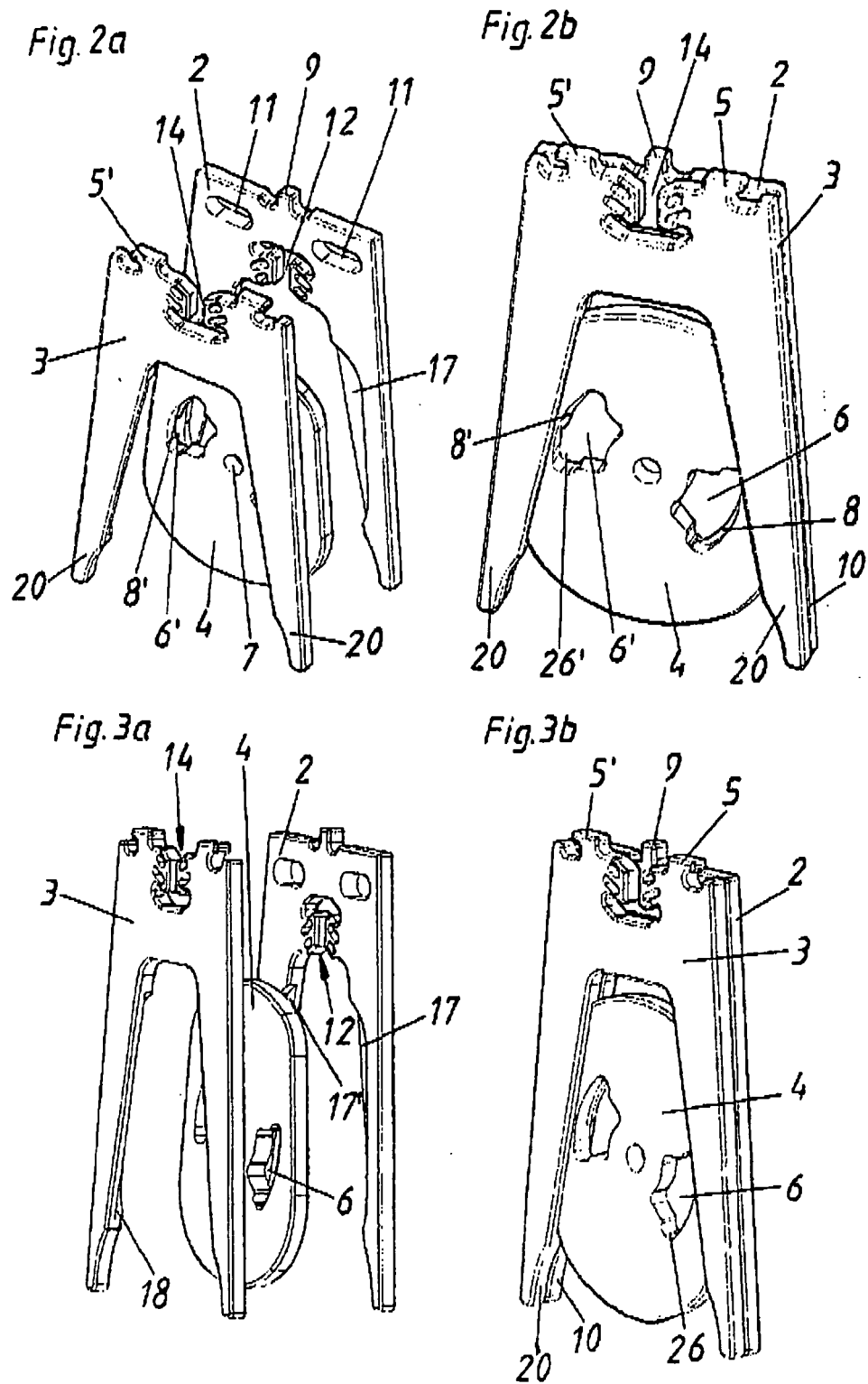


Fig. 4a

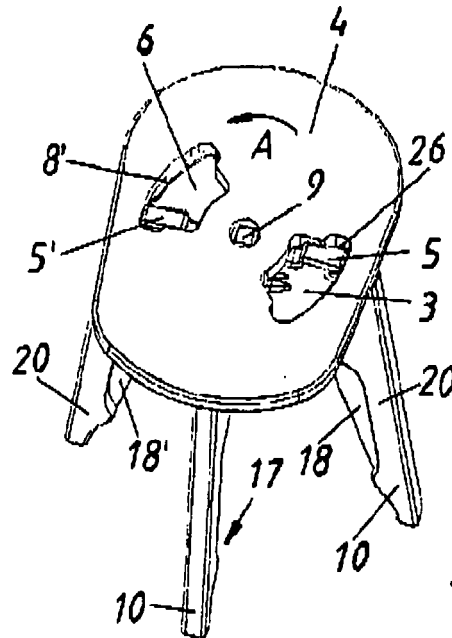


Fig. 4b

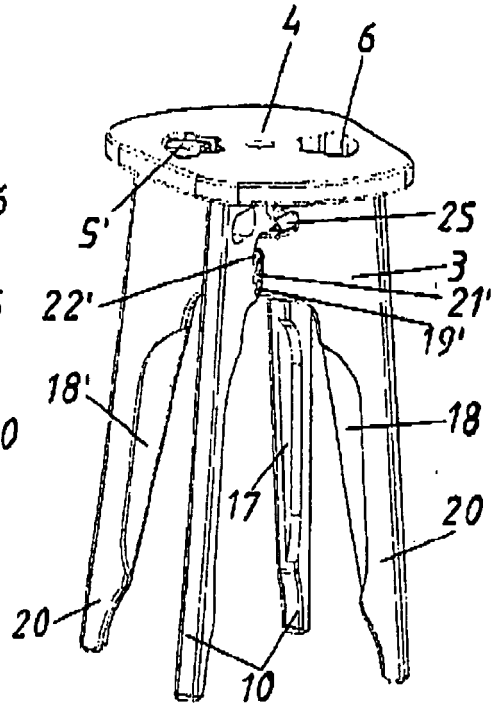


Fig. 5a

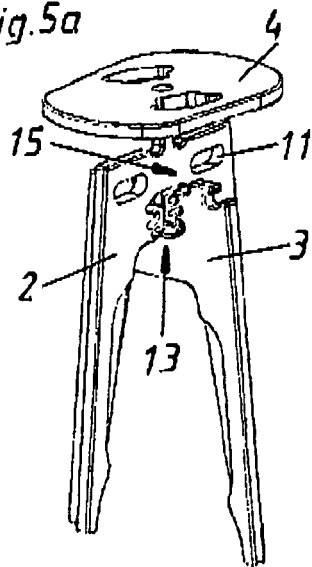


Fig. 5b

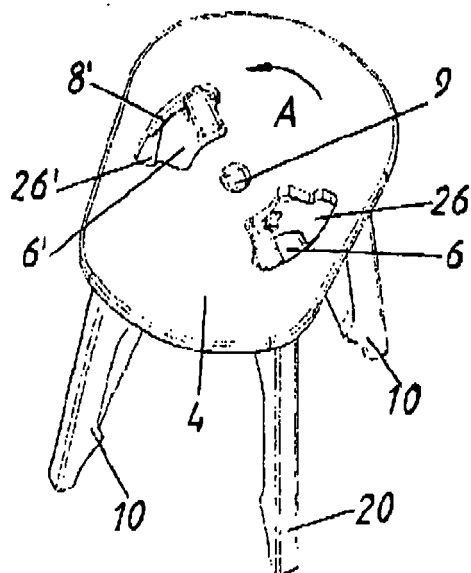


Fig. 6a

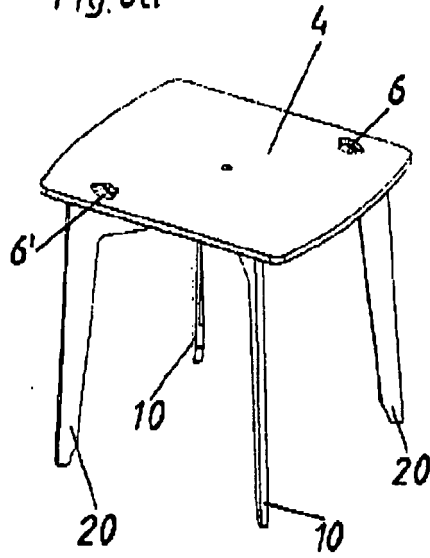


Fig. 6b

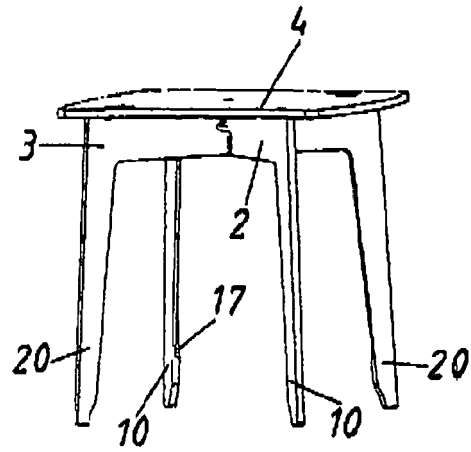


Fig. 6c

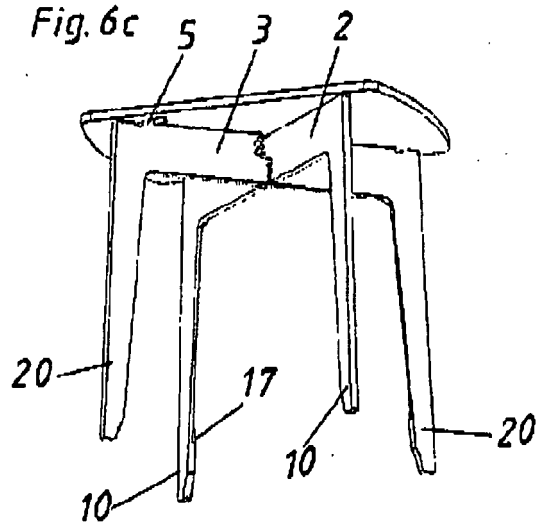


Fig. 7a

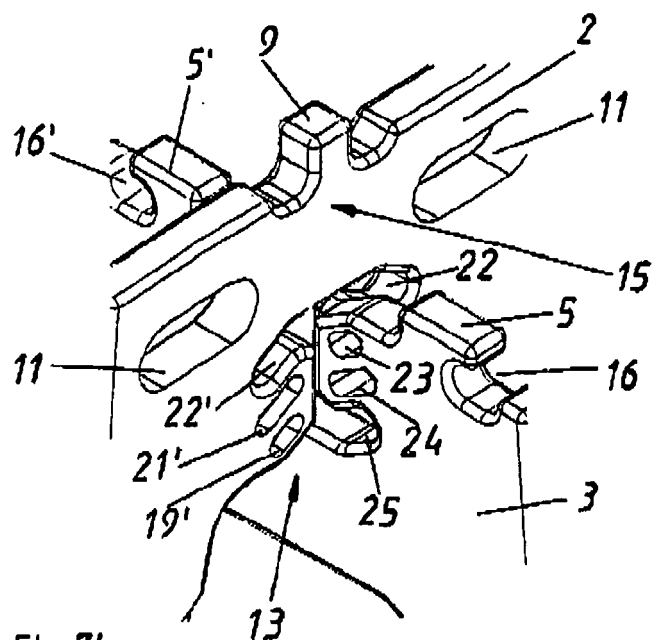


Fig. 7b

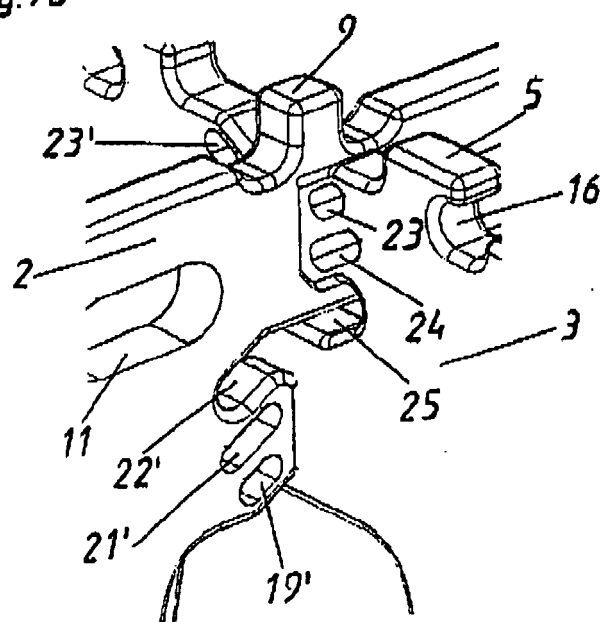


Fig. 7c

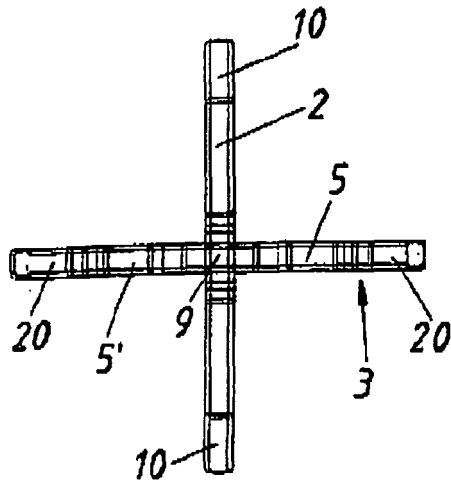


Fig 8a

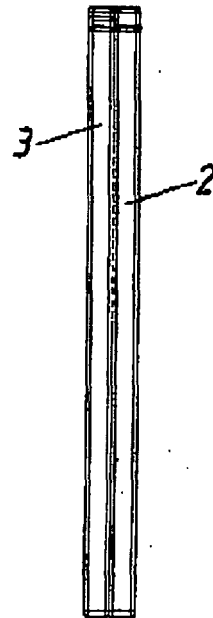


Fig. 8c

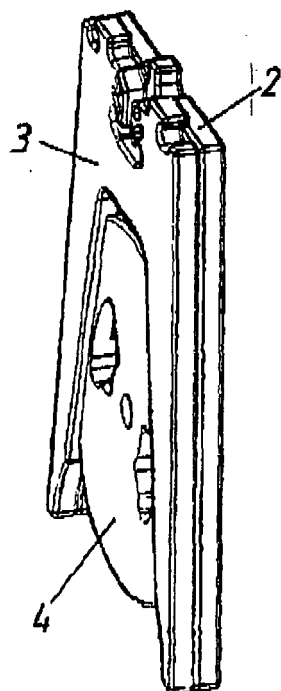
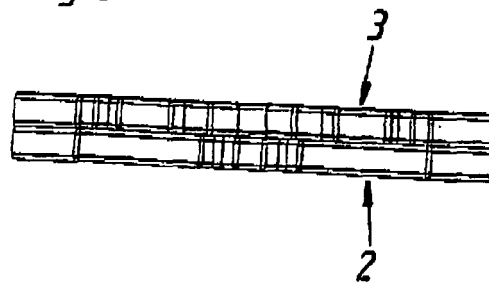


Fig. 8b





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 11 00 0075

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	FR 2 764 493 A1 (DAUXAIS OLIVIER CLAUDE NORBERT [FR]) 18. Dezember 1998 (1998-12-18) * das ganze Dokument *	1-14	INV. A47C4/02 A47B13/00
Y	DE 20 2007 014740 U1 (STANGE HANS PETER [DE]) 20. Dezember 2007 (2007-12-20) * Absätze [0028], [0031]; Abbildungen 1-5b *	1-10	
Y	US 4 084 517 A (GUESS WESTPHAL CLAUDE) 18. April 1978 (1978-04-18) * Spalte 3, Zeile 64 - Spalte 4, Zeile 14; Abbildungen 1-7 *	11,12	
Y	US 565 435 A (GEORGE W. CRATER) 11. August 1896 (1896-08-11) * Abbildungen 1-4 *	13,14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C A47B F16B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 27. April 2011	Prüfer Vehrer, Zsolt
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
 EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 0075

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-04-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2764493	A1	18-12-1998	KEINE	

DE 202007014740	U1	20-12-2007	KEINE	

US 4084517	A	18-04-1978	KEINE	

US 565435	A		KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 611017 [0004]
- FR 2764493 [0005]